



Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e.V.
- Die clevere Alternative für Berlin und Brandenburg -

Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e.V.

Beratungsbüro:
Bürgerbüro Falkenhagener Feld
Westerwaldstraße 9
13589 Berlin

Pressemitteilung 38/2017

Postanschrift:
AMV - Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e.V.
Bayernring 27 a
12101 Berlin

Tel: 030 / 68 83 74 92
Handy: 0170 / 237 17 90

Mail: information.amv@gmail.com

www.mieter-verbraucherschutz.berlin

AMV begrüßt Bundesratsinitiative zur Verbesserung des Mieterschutzes bei Mietrückständen

Der Berliner Senat hat auf seiner heutigen Sitzung beschlossen, im Bundesrat einen Gesetzesentwurf zur Harmonisierung der Folgen bei Mietrückständen einzubringen (Quelle: <http://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2017/pressemitteilung.579399.php>). Berlin will mit seiner Gesetzesinitiative im Bundesrat Lücken im Kündigungsschutz schließen und so den Wohnungsverlust bei Mietrückständen verhindern.

„Der AMV - Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e. V. begrüßt ausdrücklich die Bundesratsinitiative Berlins zur Verbesserung des Mieterschutzes bei Mietrückständen“, sagte der 1. Vorsitzende des AMV, RA Uwe Piper. „Der Bundesgerichtshof (BGH - VIII ZR 107/12, Urteil vom 10.10.2012) hat entschieden, dass Mieter bei einer ordentlichen Kündigung des Mietvertrages wegen Mietsäumnis eine Heilung durch Nachzahlung nicht herbeiführen können“, erklärte Piper. „Wird dem Mieter hingegen fristlos wegen Zahlungsverzugs gekündigt, so wird diese Kündigung unwirksam, wenn der Vermieter innerhalb von zwei Monaten nach Rechtshängigkeit des Räumungsanspruchs eine entsprechende Nachzahlung erhält (§ 569 Absatz 3 Nummer 2 BGB). Hier liegt ein nicht hinnehmbarer Wertungswiderspruch vor: Eine ordentliche Kündigung unterliegt geringeren Hürden als eine fristlose Kündigung, obwohl in beiden Fällen Zahlungsverzug die Grundlage der Kündigung ist“, argumentierte Piper. „Der Mieter muss in Zukunft die Möglichkeit haben, durch eine Nachzahlung auch eine auf Zahlungsrückständen beruhende ordentliche Kündigung unwirksam zu

Vorstand: 1. Vorsitzender RA Uwe Piper, 2. Vorsitzender Ass. jur. Marcel Eupen

Vereinsregister: Amtsgericht Charlottenburg - VR 33611 B

Gerichtsstand: Amtsgericht Spandau, Finanzamt für Körperschaften I, St.-Nr. 27/660/64338

Bankverbindung: Postbank Berlin, IBAN: DE05100100100850579106, BIC: PBNKDEFF

machen. Genau das ist aus sozialen Gründen das zu unterstützende Ziel der beschlossenen Bundesratsinitiative", so Piper.

Berlin, den 04.04.2017

Ass. Marcel Eupen, Pressesprecher des AMV